

Hygienekonzept der TSG move&dance Ibbenbüren

Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona Pandemie

Diese Maßnahmen basieren auf Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Empfehlungen des Landessportbund Nordrhein-Westfalen, den Voraussetzungen des Deutschen Tanzsportverbands und des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen sowie den Vorgaben der Stadt Ibbenbüren. Alle Mitglieder und Trainer sind verpflichtet diese umzusetzen.

Grundsätzlich müssen Teilnehmende und Trainer folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen **keine Krankheitssymptome** (wie z.B. Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber,...)
- Es bestand für mindestens zwei Wochen **kein Kontakt zu einer infizierten Person**

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Folgende Hygieneausrüstung liegt vor: Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz für Trainer
- Die Erste-Hilfe-Ausrüstung ist um Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe sowie Maske zur Atemspende erweitert.
- Alle Mitglieder und Trainer sind über die Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen schriftlich informiert.
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Kontaktsport ist mit maximal 30 Personen in der Halle erlaubt. Entsprechend kann ein reguläres Training mit gegenseitigem Körperkontakt stattfinden. Sportbezogenen Hilfestellungen sowie Partnerübungen sind entsprechend erlaubt. Die Umsetzung liegt im Ermessen des Trainers.
- Es gilt der Corona-Trainingsplan, der bedingt durch Nutzungszeiten in den Sommerferien laufend aktualisiert wird.
- Mit der Nutzung von Fahrgemeinschaften ist im Sinne der Corona Schutzmaßnahmen eigenverantwortlich umzugehen

- Zwischen den Sporeinheiten findet eine 15-minütige Pausen statt, um nötige Hygienemaßnahmen durchzuführen (z.B. Lüften der Halle) und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Falls eigene Materialien mitgebracht werden, sind diese selber im Anschluss an das Training zu desinfizieren. Eine Weitergabe an andere ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Handtuch und Getränk mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Den Trainern werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Trainer werden in die Vorgaben des Vereins eingewiesen und bestätigen diese schriftlich.
- Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Maßnahmen müssen von allen Mitgliedern/ggf. den Erziehungsberechtigten und Trainern unterschrieben werden.

Training INDOOR

- Der Zutritt zur Sporthalle kann gemeinsam erfolgen. Dies gilt ebenfalls für das Verlassen der Sporthalle nach dem Training. In Mehrfachsporthallen muss zum Betreten und Verlassen der Sporthalle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sportanlage ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Eltern/Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Die Tänzer können selbstständig die Halle betreten. In Kindergruppen können altersgerechte individuelle Absprachen getroffen werden (z.B. Abholen an der Tür, gemeinsames Betreten der Halle mit allen Sportlern).
- Duschen und Umkleiden dürfen nicht benutzt werden und sind verschlossen. Trainer und Teilnehmer reisen in Sportbekleidung an und ab. Es darf nur das Nötigste mitgebracht werden.
- Vor Beginn des Trainings wäscht jeder Teilnehmer und Trainer die Hände. Es gelten die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.
- Hallenschlüssel und Anlage müssen vor einem Wechsel zwischen Personen desinfiziert werden.

Training OUTDOOR

- Ein Mund-Nasen-Schutz muss für den Bedarfsfall verfügbar sein. Für das Betreten der Sportstätte ist das Tragen nicht zwingend erforderlich.

- Eltern/Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Die Tänzer können eigenständig die Sportstätte betreten und verlassen.
- Toiletten werden nicht zur Verfügung stehen. Entsprechend ist vor dem Training eigenverantwortlich auf das Waschen oder Desinfizieren der Hände zu achten.

Der Vorstand ist verpflichtet die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Die trainingsbezogenen Maßnahmen werden laufend an die aktuelle Situation und Beschlüsse angepasst. Die Mitglieder werden zeitnah über Veränderungen informiert.